

Selbstauskunft Familien / Einzelgäste

(Bitte pro Haushalt bzw. Familie separat ausfüllen)

Name, Vorname:

Adresse:

Telefonnummer (mobile Erreichbarkeit während und nach dem Aufenthalt):

Bitte unbedingt beachten!

Laut der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind wir rechtlich dazu verpflichtet, zum Zweck der behördlichen Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten, die Kontaktdaten aller Gäste zu dokumentieren.

Alle Gäste sind verpflichtet, bei Anreise einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), negativen PoC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder offiziell bestätigten negativen Corona-Selbsttest vorzuweisen. Ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests ist die Gastaufnahme nicht gestattet. Dies gilt unabhängig davon, ob im jeweiligen Landkreis die Warnstufe 1 bereits erreicht ist.

Ab Feststellung der Warnstufe 1 gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung sind während des Aufenthaltes zusätzlich mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durchzuführen, beginnend mit einem ersten Test in den ersten 48 Stunden nach Ankunft. Auf den nächsten Test kann dann verzichtet werden, wenn der Aufenthalt nicht über 5 Tage dauert.

Das Vorgehen bei positiven Testergebnissen entnehmen Sie bitte unseren FAQ unter folgendem Link: www.djhnw.de/reiseinfo

Mit der Unterschrift bestätigt der Gast die ordnungsgemäße Durchführung der behördlich vorgeschriebenen Tests. Die entsprechenden Tests sind bei der Anreise oder am Tag der Testung (Aufenthaltestestung) unaufgefordert an der Rezeption vorzuzeigen oder können über das folgende Online-Formular bestätigt werden: www.djhnw.de/testnachweis

Erfüllt der Gast die Testpflicht nicht, muss das Nutzungsverhältnis sofort beendet werden!

Die Pflicht zur Testung entfällt:

- bei Nachweis eines vollständigen Impfschutzes

- bei Vorlage eines „Genesenennachweises“ (nicht länger als 6 Monate nach Erkrankung)
 - bei Kindern und Jugendlichen bis einschl. 14 Jahre (Ausnahme Schulen, Kinderfreizeiten, Kitas)“. Mit Eintreten in die Warnstufe I sind lediglich Kinder im Alter von 0-5 Jahren oder noch nicht eingeschulte Kinder von der Testpflicht befreit.
-

Mit der folgenden Unterschrift versichere ich, den aufgezeigten Testpflichten nachzukommen und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum, Unterschrift Gast

Datenschutzrechtliche Hinweise: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß der Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die routinemäßige Löschrfrist dieser Daten beträgt 4 Wochen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: <https://nordsee-sauerland.jugendherberge.de/datenschutz>

Auszufüllen durch die Jugendherberge

Neg. PCR/PoC-Antigentestergebnis liegt vor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Impfdokumentation liegt vor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Genesenennachweis liegt vor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Information des Gastes über Testpflichten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Information des Gastes über AHA-Regeln	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in / Stempel